

# Bekanntmachung

über den Beschluss zur Änderung eines Bebauungsplanes  
gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Marktgemeinderat Schliersee hat in öffentlicher Sitzung am 20.06.2024 die Aufstellung der Erweiterung (3.Änderung) des Bebauungsplans Nr. 47

„**Stolzenbergstraße - Ost**“,

beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den FINr. 1299/37, 1399/38, 1399/40 und 1399/39, Gemarkung Schliersee



Lageplan

Mit der Erarbeitung des Planentwurfs wurde der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München beauftragt.

Anlass der Planung ist der Antrag eines Grundstückseigentümers nach Baugebietsausweisung zur Errichtung von drei Wohnhäusern im direkten Anschluss an den südlichen Bebauungszusammenhang. Ziel der Planung ist es, die anhaltende Nachfrage nach Wohnbauflächen im Gemeindegebiet zu decken. Diese Entwicklung ermöglicht nicht nur die Schaffung neuer Wohnräume für die ortsansässige Bevölkerung, sondern trägt auch dazu bei, die Abwanderung nachfolgender Generationen zu verhindern

Insbesondere werden mit Änderung des Bebauungsplans Nr. 47 folgende Planungsziele verfolgt:

- Festsetzung des Bauraumes für drei Wohngebäude
- Sicherung einer ortstypischen baulichen Gestaltung
- Grünordnerische Festsetzung zur Sicherung einer ausreichenden Begrünung am Ortsrand und der Schaffung von Biodiversitätsflächen

Verfahren:

Da es sich um die Ausweisung von Bauland im Außenbereich handelt, ist das Regelverfahren gem. § 2 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Dazu wird der Planungsverband, neben Entwurf und Begründung, auch einen Umweltbericht erarbeiten und vorlegen.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt; hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.



Markt Schliersee

*[Handwritten Signature]*  
-Schnitzenbaumer-  
Erster Bürgermeister

Schliersee, den 21.03.2025

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am: 21.03.2025

Abgenommen am: .....

.....  
Unterschrift

.....  
Unterschrift